

ABWASSERVERBAND
LIPBACH-BODENSEE
Rathausplatz 1
88677 Markdorf

Datum: 21.02.2025
Sachbearbeiter: Backus, Renate
Telefon: 07544/500-256
Aktenzeichen: FV 780

Beratungsunterlage

öffentlich	Verbandsversammlung Abwasserzweckverband	19.03.2025	Beratung und Beschlussfassung
------------	---	------------	-------------------------------

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 einschließlich Finanzplanung für die Jahre 2024-2028

Vorbemerkungen

Zum 1. Januar 2020 wurde das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) beim Abwasserverband Lipbach-Bodensee erstmals umgesetzt. Die einzelnen Verbandsgemeinden haben das Rechnungswesen teilweise bereits frühzeitiger angepasst. Grundlage hierfür war das am 22. April 2009 vom Landtag Baden-Württemberg beschlossene Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts. Die endgültige Neufassung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Gemeindegeldverordnung (GemGVO) wurde am 11. Dezember 2009 unterzeichnet und trat zum 1. Januar 2010 in Kraft. Die Vorschriften für das neue Haushalts- und Rechnungswesen sind spätestens ab dem Haushaltsjahr 2020 von allen Kommunen und Verbänden in Baden-Württemberg anzuwenden.

Durch das NKHR wird die zahlungsorientierte Kameralistik durch die ressourcenorientierte Doppik abgelöst. Betrachtet werden insbesondere Abschreibungen und Rückstellungen als Aufwendungen, welche beim Haushaltsausgleich zu berücksichtigen sind. Da der Abwasserverband umlagefinanziert ist, werden auch künftig fehlende Mittel über Umlagen erhoben.

Haushaltsstruktur

Die Haushaltsstruktur und die Bildung von Teilhaushalten erfolgt folgendermaßen:

Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung

Teilhaushalt 2 Abwasserbeseitigung

Teilhaushalt 3 Allgemeine Finanzwirtschaft

Die vorhandene Anlagebuchhaltung wurde in das neue System übernommen. Insofern ergibt sich hier eine gewünschte Kontinuität des Rechnungswesens. Mit der Haushaltsplanung für das Jahr 2025 befindet sich der Verband im sechsten Jahr nach der Umstellung. Es werden wieder die gewohnten 5-Jahres-Werte im Haushaltsplan angedruckt. Damit ist die Vergleichbar- und Lesbarkeit der Planung wieder deutlich erleichtert.

Haushalt 2025

In der Sitzung steht der Beschluss der Haushaltssatzung 2025 an. Der Haushaltsplan samt Anlagen ist Bestandteil der Haushaltssatzung. Im Anschluss an den Satzungsbeschluss durch die Verbandsversammlung erfolgt die Vorlage zur Genehmigung an die Rechtsaufsichtsbehörde. Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2025 in Kraft. Die wichtigste Zahl zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit im neuen Haushaltsrecht liegt eigentlich im „Überschussbetrag aus der laufenden Verwaltung“. Dieser soll nach Verbuchung aller Abschreibungen des gesamten Anlagevermögens noch positiv oder zumindest ausgeglichen sein. Nachdem der Abwasserverband umlagefinanziert war und ist, liegt dieses „ordentliche Ergebnis“ bei 0 € und in der mittelfristigen Planung ebenfalls bei 0 €, da die Über- und Unterdeckungen jeweils über die Verbandsumlagen für die laufende Rechnung ausgeglichen werden.

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt schließt mit Erträgen und Aufwendungen von 2.697.600,00 € (VJ. 2.600.000,00 €) ab. Darin enthalten sind Abschreibungen mit 942.500,00 € (VJ. 701.000,00 €), denen in gleicher Höhe Auflösungen gegenüberstehen. Der nicht gedeckte Aufwand wird mit einem Betrag von 1.703.500,00 € (VJ. 1.825.900,00 €) über die Betriebskostenumlage abgedeckt. Die Verteilung erfolgt entsprechend der Verbandssatzung nach der tatsächlichen Abwasserzuleitung im Trockenwetterfall. Die Betriebskostenumlage sinkt damit planerisch im Vergleich zum Vorjahr um rd. 122 T€.

Grund hierfür sind – niedrigere Aufwendungen für die Klärschlammabeseitigung von ca. (./ 80 T€), niedrigere Stromkosten (./ 105 T€).

Die wesentlichen Aufwandpositionen ergeben sich aus dem Betrieb der Verbandkläranlage in Immenstaad und sind im Vorbericht ausführlich dargestellt. Im Bereich der Unterhaltung sind folgende größer Maßnahmen vorgesehen:

Überschussschlammwässerung (ÜSS), neue Trommel	19 T €
Dickschlamm ÜSS	12 T €

Dienst und Betriebsanweisung Fa. iat	12 T €
Beleuchtung Betriebsgebäude	10 T €
Sicherheitstechnische Betreuung	10 T €

Die Klärschlammabeseitigung bleibt trotz Senkung der Kosten mit einem Aufwand von 250 T€ weiterhin ein Kostentreiber.

Der Abwasserverband nimmt für die Gemeinden Immenstaad, Hagnau und die Stadt Markdorf auch die Betreuung der gemeindeeigenen Pumpwerke und Regenüberlaufbecken wahr. Der zeitliche Aufwand und der Reparaturaufwand werden kostenecht abgerechnet. Es wird mit einem Wert von 50.000,00 € gerechnet.

Der Verband ist aufgrund der Sondertilgung des letzten Darlehens im Jahr 2019 schuldenfrei. Ein Zinsaufwand muss deshalb nicht mehr dargestellt werden. Es fallen jedoch Kosten für Bankgebühren an.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt enthält – neben allen zahlungswirksamen Einzahlungen des Ergebnishaushalts – insbesondere die Darstellung der notwendigen Investitionen. Das Volumen der Investitionstätigkeit ist mit 808.000,00 € vorgesehen. Als größte Einzelposition ist hier die Erneuerung Zentrifuge Schlammwässerung mit Schaltanlage incl. Neugestaltung Dach mit 300.000,00 € zu nennen. Darüber hinaus sind vorgesehen, die Erneuerung des Flachdaches der Entwässerungshalle (110.000,00 €), neue Gebläse für Sandfang (100.000,00 €) und Umwälzpumpen Faulturm (120.000,00 €). Für die Probennehmer Ablauf Nachklärbecken (NKB) sind ebenfalls Mittel i. H. v. 11.000,00 € veranschlagt. Die einzelnen Investitionen sind im Haushaltsplan dargestellt. Zur Deckung des Investitionsaufwandes muss neben den erwarteten Landeszuschüssen (Aufteilung nach individuellem Fördersatz nach Kommune) planerisch eine Investitionsumlage von den Verbandsgemeinden mit 678.000,00 € erhoben werden. Die tatsächliche Umlageabrechnung orientiert sich am tatsächlichen Verlauf der Investitionsmaßnahmen.

Der im Haushalt 2024 geplante Landeszuschuss konnte im Rechnungsjahr 2024 nicht wie geplant verbucht werden und wird somit im Haushaltsjahr 2025 verrechnet.

Eine Kreditaufnahme ist nicht erforderlich und deshalb auch nicht veranschlagt.

Die Verbandsverwaltung arbeitet gemeinsam mit dem Büro SAG an der Neustrukturierung der Investitionskostenumlage.

Rechnungsergebnis

Das Rechnungsergebnis 2023 wurde von der Verbandsversammlung einstimmig am 01. Oktober 2024 beschlossen.

Künftige Investitionen sollen weiterhin jeweils über Zuschüsse und die Investitionsumlage abgedeckt werden.

Im Rahmen der allgemeinen Finanzprüfung ist der Verband zwischenzeitlich bis einschließlich 2020 geprüft. Weder bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz, noch bei den zu prüfenden Jahresabschlüssen haben sich keine Sachverhalte ergeben, die eine Stellungnahme der Verwaltung erforderte.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine (X)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	----------------	------------------------------	----------------------------

Beschlussvorschlag

ABWASSERVERBAND LIPBACH – BODENSEE

Haushaltssatzung

des Abwasserverbandes Lipbach-Bodensee für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 19.03.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.697.600
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 2.697.600
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2.) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3. und 1.6) von	0

2. Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.755.100
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 1.755.100
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1. und 2.2.) von	0
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	808.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 808.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss - /bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss - /bedarf (Summe aus 2.3. und 2.6) von	
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	Veranschlagte Änderungen des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird

festgesetzt auf	0 Euro
davon für die Ablösung von inneren Darlehen	0 Euro

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0,00 Euro

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 Euro

§ 5
Verbandsumlagen

Als anteilige Kostenbeträge (Zuweisungen) werden vorläufig festgesetzt:

Ergebnishaushalt:	Stadt Markdorf	
	Betriebskostenumlage	769.300,60 Euro
	Gemeinde Immenstaad	
	Betriebskostenumlage	559.429,40 Euro
	Stadt Friedrichshafen (Ortsteil Kluffern)	
	Betriebskostenumlage	183.466,95 Euro
	Gemeinde Hagnau	
	Betriebskostenumlage	191.303,05 Euro
	Summe:	1.703.500,00 €
Finanzhaushalt:	Stadt Markdorf	
	Investitionsumlage	252.271,00 Euro
	Gemeinde Immenstaad	
	Investitionsumlage	256.582,00 Euro
	Stadt Friedrichshafen (Ortsteil Kluffern)	
	Investitionsumlage	78.844,00 Euro
	Gemeinde Hagnau	
	Investitionsumlage	90.303,00 Euro
	Summe:	678.000,00 €

§ 6
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Ausgefertigt!

Markdorf, 19.03.2025

Georg Riedmann
Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

HHPL_AZV_2025_Elekt. Exemplar